



# Corporate Governance Bericht 2015

## gemäß § 243b UGB

### 1. Bekenntnis zum Corporate Governance Kodex

Die Josef Manner & Comp. AG verfolgt eine Strategie der nachhaltigen Wert- und Ertragssteigerung. Auf die langfristige Steigerung des Unternehmenswertes ausgerichteten Managementgrundsätze und die permanente Weiterentwicklung der Systeme zur Bereitstellung vollständiger und transparenter Informationen bilden die Grundlage des Handelns. In diesem Sinne bekennt sich Vorstand und Aufsichtsrat zum Regelungsziel des Österreichischen Corporate Governance Kodex (§ 243b Abs.1 Z.1 UGB), welcher im Oktober 2002 in Kraft gesetzt und zuletzt in der Fassung Jänner 2015 angepasst wurde.

Alle vom Österreichischen Corporate Governance Kodex geforderten Informationen sind in diesem Bericht und entsprechend der thematischen Zugehörigkeit entweder im Geschäftsbericht, Lagebericht oder auf der Homepage des Unternehmens enthalten.

Die 83 Regeln des bestehenden Kodex können in drei Regelkategorien eingeteilt werden, wobei die erste Kategorie, die L-Regeln (Legal Requirements), auf zwingenden Rechtsvorschriften beruhen und somit verpflichtend anzuwenden sind.

Die zweite Kategorie, die C-Regeln (Comply or Explain), sollten eingehalten oder bei Abweichung begründet werden. Erläuterungen bzw. Begründungen für die Abweichungen zu C-Regeln finden Sie in diesem Bericht.

Von R-Regeln, die einen reinen Empfehlungscharakter haben, können die Unternehmen ohne Erklärung abweichen.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex ist auf der Homepage des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance ([www.corporate-governance.at](http://www.corporate-governance.at)) veröffentlicht.

### Abweichungen zum Corporate Governance Kodex

Die im Kodex definierten Grundsätze sind Bestandteil der Unternehmenskultur. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben sich mit dem Kodex befasst und ihre Geschäftsordnungen entsprechend angepasst. Die Erläuterungen und die Abweichungen zu den C-Regeln sind nachstehend dargestellt:

Regel 16: Gemäß Beschluss des Aufsichtsrates besteht der Vorstand als gesamthaft verantwortliches Organ aus vier gleichberechtigten Vorständen. Die Ressortverteilung ist in der Geschäftsordnung geregelt. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse nach Möglichkeit einstimmig, sonst mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit und in dringenden Fällen wird der Sachverhalt über den Aufsichtsratsvorsitzenden an den Aufsichtsrat herangetragen.



- Regel 18: In Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens ist eine interne Revision an eine geeignete externe Institution ausgelagert.  
Der Vorstand berichtet zumindest einmal jährlich im Prüfungsausschuss über Revisionsplan, Ergebnisse der internen Revision, den Status des Risikomanagements und über wesentliche Risiken des Unternehmens.
- Regel 39: Der Aufsichtsrat hat keinen Ausschuss bestellt, der in dringenden Fällen zu Entscheidungen befugt ist.  
In dringenden Fällen kontaktiert der Vorstand den Aufsichtsratsvorsitzenden, der eine Entscheidung mittels Rundumlaufverfahren herbeiführen kann.  
Die Mehrheit der Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses erfüllt nicht die Kriterien für die Unabhängigkeit gemäß C- Regel 53.  
Derzeit unterhält ein Ausschussmitglied geschäftliche Beziehungen zu der Gesellschaft im Rahmen des Standortprojektes. Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss ist mit langfristigen Zielsetzungen in Bezug auf die Vergütungspolitik und Nominierungen beschäftigt. Nach Abschluss des Standortprojektes ist die Mehrheit der Ausschussmitglieder als unabhängig einzustufen.
- Regel 43: Der Aufsichtsrat hat einen Nominierungs- und Vergütungsausschuss eingerichtet. In Zusammenhang mit dem Arbeitsumfang ist der Vorsitzende des Aufsichtsrates auch nicht Vorsitzender dieses Ausschusses. Er wird jedoch regelmäßig zu Sitzungen des Ausschusses eingeladen.  
Mangels einschlägiger Erfahrung im Bereich Vergütungspolitik, lässt sich der Ausschuss von externen Experten beraten.
- Regel 66: Die Gesellschaft erstellt ihre Jahresberichte, Zwischenberichte und Quartalsberichte nicht nach IFRS sondern nach den Bestimmungen des UGB.  
Da die Gesellschaft nicht verpflichtet ist einen Konzernabschluss zu erstellen, besteht auch keine Notwendigkeit IFRS anzuwenden.
- Regel 68: Die Gesellschaft veröffentlicht ihre Berichte ausschließlich in deutscher Sprache.  
Entsprechend der geographischen Herkunft der Aktionäre besteht keine Notwendigkeit die Berichte auch in englischer Sprache zu verfassen.
- Regel 77: Die Prüfung des Abschlusses erfolgt nach den im Fachgutachten für Wirtschaftsprüfer (IWP) festgelegten Standards. Ein Konzernabschluss ist derzeit nicht notwendig.

## 2. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

### Zusammensetzung des Vorstandes:

- Dr. Hans Peter Andres  
Vorstand für Einkauf, Materialwirtschaft & Logistik  
Geburtsjahr: 1961  
erstmals bestellt ab 01.07.1992; bestellt bis 30.06.2018  
keine Aufsichtsratsmandate in anderen Unternehmen
- Thomas Gratzner  
Vorstand für Produktion & Technik  
Geburtsjahr: 1967  
erstmals bestellt ab 01.06.2014; bestellt bis 31.05.2017  
keine Aufsichtsratsmandate in anderen Unternehmen
- Mag. Albin Hahn  
Vorstand für Finanzen & Personal  
Geburtsjahr: 1957  
erstmals bestellt ab 01.01.2008; bestellt bis 31.12.2016  
Aufsichtsrat im Österreichischen Controller Institut e.V.
- Dr. Alfred Schrott  
Vorstand für Marketing & Verkauf  
Geburtsjahr: 1971  
erstmals bestellt ab 01.09.2009; bestellt bis 31.08.2018  
keine Aufsichtsratsmandate in anderen Unternehmen

### Vergütung des Vorstandes

In 2015 verfügten die Vorstände über ein Grundgehalt und eine erfolgsabhängige variable Vergütung.

Die variable Vergütung bezieht sich auf Ziele die der Aufsichtsrat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahrs nach mess- und bewertbaren Kriterien sowohl für das unmittelbar folgende Jahr als auch für eine erfolgreiche Weiterentwicklung in den beiden nachfolgenden Jahren festlegt und ist im Jahr 2015 mit € 81.000,00 begrenzt.

An die Vorstände wurden im Jahr 2015 folgende Vergütungskomponenten ausbezahlt, wobei sich das erfolgsabhängige variable Gehalt auf Ziele des Jahres 2014 bezieht:

Name	Grundgehalt/ Fixes Gehalt	Erfolgsabhängiges Gehalt	Sachbezug
Dr. Hans Peter Andres	€ 220.000,00	€ 26.000,00	€ 8.814,36
Thomas Gratzner	€ 171.429,00	€ 14.000,00	€ 8.347,91
Mag. Albin Hahn	€ 220.000,00	€ 27.000,00	€ 8.814,36
Dr. Alfred Schrott	€ 220.000,00	€ 18.000,00	€ 8.814,36

Von den gesamten Barbezügen der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2015 entfallen 87 % auf fixe sowie 13 % auf variable Gehaltsbestandteile bzw. Prämien.

Keinem der mit Jahresende 2015 aktiven Vorstände wurde eine betriebliche Altersversorgung gewährt.

Bei Beendigung des Vorstandsvertrages (Nichtverlängerung der Funktionsperiode, unberechtigte vorzeitige Auflösung des Vorstandsvertrages durch die Gesellschaft) hat der Vorstand Anspruch auf eine freiwillige Abfindung von 60% der letzten Bezüge.

Es besteht eine D&O Versicherung. Die Kosten für diese Versicherung werden von der Gesellschaft getragen.

### Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Dr. Carl Manner;

Vorsitzender  
unabhängig gemäß C-Regel 53  
Geburtsjahr: 1929  
erstmals bestellt ab 01.07.2008; bestellt bis zur 102.o.HV (2017)  
keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Unternehmen

Dr. Ernst Burger

Stellvertreter des Vorsitzenden  
unabhängig gemäß C-Regel 53  
Geburtsjahr: 1948  
erstmals bestellt ab 29.06.2004; bestellt bis zur 101.o.HV (2016)  
Aufsichtsratsmitglied bei der UNIQA Versicherungen AG, Kathrein Privatbank AG, UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung

Mag. Dipl. Ing. Robert Ottel, MBA

Mitglied  
unabhängig gemäß C-Regel 53; erfüllt Kriterien der C-Regel 54  
Geburtsjahr: 1967  
erstmals bestellt ab 28.06.2006; bestellt bis zur 103.o.HV (2018)  
keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Unternehmen

Alfred Pail

Mitglied  
unabhängig gemäß C-Regel 53; erfüllt Kriterien der C-Regel 54  
Geburtsjahr: 1940  
erstmals bestellt ab 28.06.2006; bestellt bis zur 103.o.HV (2018)  
keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Unternehmen

Otto Wilhelm Riedl, BA

Mitglied  
unabhängig gemäß C-Regel 53  
Geburtsjahr: 1960  
erstmals bestellt ab 14.06.2010; bestellt bis zur 101.o.HV (2016)  
keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Unternehmen

Dipl. Ing. Markus Spiegelfeld

Mitglied  
Geburtsjahr: 1952

erstmals bestellt ab 27.06.2002; bestellt bis zur 102.o.HV (2017)  
keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Unternehmen

Mag. Karin Trimmel

Mitglied ab 29. Mai 2013  
unabhängig gemäß C-Regel 53  
Geburtsjahr: 1967  
erstmals bestellt ab 29.05.2013; bestellt bis zur 101.o.HV (2016)  
keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Unternehmen

KR Dipl. Ing. Mag. Markus Wiesner

Mitglied  
unabhängig gemäß C-Regel 53  
Geburtsjahr: 1956  
erstmals bestellt ab 28.06.2006; bestellt bis zur 103.o.HV (2018)  
keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Unternehmen

Peter Freudenschuss

Mitglied; Betriebsrat  
Geburtsjahr: 1968  
bestellt vom Betriebsrat der Angestellten in Wien

Peter Hinterreiter

Mitglied; Betriebsrat  
Geburtsjahr: 1981  
bestellt vom Betriebsrat der Arbeiter und Angestellten in Perg

Martin Oesterreicher

Mitglied; Betriebsrat  
Geburtsjahr: 1971  
bestellt vom Betriebsrat der Arbeiter in Wien

Gerda Erika Clementi

Mitglied; Betriebsrat  
Geburtsjahr: 1961  
bestellt vom Betriebsrat der Angestellten in Wolkersdorf

Der Aufsichtsrat hat die im Österreichischen Corporate Governance Kodex (Anhang 1) enthaltenen Leitlinien für die Unabhängigkeit als Kriterien der Unabhängigkeit festgelegt.

### Vergütung des Aufsichtsrat

Die Vergütung der gewählten Aufsichtsräte erfolgt nach den in der 94.o.HV. beschlossenen Kriterien. Die Vergütung setzt sich aus einer vom Unternehmensergebnis abhängigen Aufsichtsratsvergütung und einem Sitzungsgeld (= Ersatz der bei Ausübung der Tätigkeit erwachsenen Fahrt- und Reisekosten) zusammen.

Für das Geschäftsjahr 2015 ergeben sich folgende Vergütungen:

Name	Aufsichtsratsvergütung	Sitzungsgeld
Dr. Carl Manner	€ 5.000,00	€ 5.500,00
Dr. Ernst Burger	€ 4.000,00	€ 3.500,00
Mag. Dipl. Ing. Robert Ottel, MBA	€ 3.000,00	€ 2.000,00
Alfred Pail	€ 3.000,00	€ 4.500,00
Otto Wilhelm Riedl, BA	€ 3.000,00	€ 2.000,00
Dipl. Ing. Markus Spiegelfeld	€ 3.000,00	€ 4.500,00
Mag. Karin Trimmel	€ 3.000,00	€ 2.000,00
KR Dipl. Ing. Mag. Markus Wiesner	€ 3.000,00	€ 3.500,00

Die Sitzungsgelder werden nach Abschluss jedes Quartals abgerechnet. Die Überweisung der Aufsichtsratsvergütung erfolgt erst im Folgejahr nach der Entlastung der Aufsichtsräte in der Hauptversammlung.

Die Arbeitnehmersvertreter üben ihr Mandat im Aufsichtsrat ehrenamtlich aus.

Es besteht eine D&O Versicherung. Die Kosten für diese Versicherung werden von der Gesellschaft getragen.

### 3. Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Da hohe Transparenz und umfassende und zeitgleiche Information aller relevanten Interessensgruppen ein wichtiges Anliegen ist, überwacht ein Compliance Verantwortlicher die Einhaltung der Compliance Richtlinie der Josef Manner & Comp. AG, welche auf der Emittenten-Compliance-Verordnung der österreichischen Finanzmarktaufsicht basiert.

Im Sinne des Kodex pflegen Vorstand und Aufsichtsrat zusätzlich zu den vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen einen regen Gedankenaustausch zur strategischen Ausrichtung des Unternehmens, Geschäftsentwicklung, Risikomanagement und wesentlichen Geschäftsfällen. Bei wichtigen Anlässen erfolgt eine unverzügliche Information an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

Im Jahr 2015 haben vier ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates stattgefunden. Es hat kein Mitglied des Aufsichtsrats an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats nicht persönlich teilgenommen.

Der Aufsichtsrat entscheidet in Fragen grundsätzlicher Bedeutung und über die strategische Ausrichtung des Unternehmens. Seine Kontrolltätigkeit übt er auch durch Ausschüsse aus und hat dafür einen Prüfungsausschuss und einen Nominierungs- & Vergütungsausschuss eingerichtet. Zusätzlich befasst sich der Aufsichtsrat jährlich mit der Effizienz seiner Tätigkeit und führt eine Selbstevaluierung durch.

Der Prüfungsausschuss befasst sich, gem. Aufgabenkatalog des URÄG 2008, mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Überwachung der Arbeit des Abschlussprüfers, der Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des

Jahresabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverteilung und des Lageberichts. Darüber hinaus überwacht er die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems und hat einen Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers zu erstatten und darüber dem Aufsichtsrat zu berichten. Dem Prüfungsausschuss gehören folgende Mitglieder des Aufsichtsrats an:

Dr. Ernst Burger (Vorsitzender)  
KR Dipl. Ing. Mag. Markus Wiesner (Stellvertreter des Vorsitzenden)  
Dr. Carl Manner (Finanzexperte)  
Peter Freudenschuss  
Gerda Erika Clementi

Der Ausschuss hat im Geschäftsjahr 2015 drei Sitzungen abgehalten. Bei allen Sitzungen war der Wirtschaftsprüfer anwesend.

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand, befasst sich weiters mit Fragen der Nachfolgeplanung und unterbreitet der Hauptversammlung Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Aufsichtsrat. Darüber hinaus befasst er sich mit dem Inhalt von Vorstandsverträgen und überprüft die Vergütungspolitik für Vorstandsmitglieder in regelmäßigen Abständen. Dem Nominierungs- und Vergütungsausschuss gehören folgende Mitglieder des Aufsichtsrats an:

Dipl. Ing. Markus Spiegelfeld (Vorsitzender);  
Alfred Pail (Stellvertreter des Vorsitzenden)  
Gerda Erika Clementi

Der Ausschuss hat im Geschäftsjahr 2015 fünf Sitzungen abgehalten.

Im Jahr 2012 gab es einen gem. L-Regel 48 zustimmungspflichtigen Vertrag der auch im Jahr 2015 Zahlungen zur Folge hatte:

Die Gesellschaft hat die „Werkstatt Wien Spiegelfeld, Holsteiner + Co Gesellschaft m.b.H. & Co. KG“ mit Beratungstätigkeiten bei der Erstellung und Umsetzung des Standortkonzepts beauftragt. Im Jahr 2015 wurde für diese Beratung ein Betrag von € 1.066.569,60 inkl. USt. bezahlt.

## Wirtschaftsprüfer

Die TPA HORWATH Wirtschaftsprüfung GmbH wurde von der 100. ordentlichen Hauptversammlung zum Abschlussprüfer bestellt. Die TPA HORWATH Wirtschaftsprüfung GmbH hat erstmals den Jahresabschluss 31.12.2010 geprüft.

Im Jahr 2015 lagen die Honorare für erbrachte Leistungen (inkl. Abschlussprüfung 2015) bei €51.276,70.

## **4. Maßnahmen zur Förderung von Frauen**

Die Josef Manner & Comp. AG verfolgt seit vielen Jahren das Ziel, die Vielfältigkeit der Mitarbeiter im Bezug auf Ausbildung, Erfahrung und Alter, kultureller Herkunft, Geschlecht und ähnlicher Gesichtspunkte zu fördern. Derzeit ist ein Mitglied der Organe Vorstand und Aufsichtsrat weiblich. Mit Ende des Geschäftsjahres 2015 beschäftigt die Gesellschaft 708 Mitarbeiter, wovon 44% weiblich sind.

Für den Aufsichtsrat als auch für den Vorstand gelten bei Personalentscheidungen und bei der Entlohnung ausschließlich fachliche Fähigkeiten und persönliche Kompetenzen und es wird auf strenge Gleichbehandlung der Geschlechter hohes Augenmerk gelegt.

In zahlreichen Bereichen konnten sich Frauen für Führungsaufgaben in der ersten und zweiten Berichtsebene qualifizieren.

## 5. Allfälliger Bericht über eine externe Evaluierung

Gem. R-Regel 62 wird die Einhaltung der C- und R-Regeln des Kodex alle drei Jahre durch eine externe Institution evaluiert.

Die letztmalige Evaluierung wurde durch TPA HORWATH Wirtschaftsprüfung GmbH durchgeführt und betraf das Geschäftsjahr 2013. Diese ergab keine Sachverhalte, die zu der Annahme veranlassten, dass der Corporate Governance-Bericht der Josef Manner & Comp. AG für das Geschäftsjahr 2013 in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (§ 243b UGB) aufgestellt wurde.

Der Vorstand, Wien am 08.04.2016



**Dr. Hans Peter Andres**  
*Einkauf, Materialwirtschaft & Logistik*



**Thomas Gratzner**  
*Produktion & Technik*



**Mag. Albin Hahn**  
*Finanzen & Personal*



**Dr. Alfred Schrott**  
*Marketing & Verkauf*

Informationen zur  
Josef Manner & Comp. AG  
ISIN AT 0000 728 209

Investor Relations  
Mag. Bernhard Neckhaim  
Tel.: +43 1 48822 3200  
E-Mail: [b.neckhaim@manner.com](mailto:b.neckhaim@manner.com)

Presse und Öffentlichkeitsarbeit  
Mag. Karin Steinhart  
Tel.: +43 1 48822 3650  
E-Mail: [k.steinhart@manner.com](mailto:k.steinhart@manner.com)